



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Literatur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Literatur.

Der ländliche Grundbesitz, seine Lage und seine Bedeutung. Eine sozialpolitische Studie. Von G. Nordmann. Berlin, Wilt. Baensch Verlagshandlung, 1884.

Der Verfasser dieser Schrift sieht den Rückgang der Landwirtschaft und den Notstand des Grundbesitzes lediglich in den nachteiligen Kreditverhältnissen. Um die letzteren recht grell hervortreten zu lassen, scheint er uns die übrigen Seiten der Landwirtschaft mit allzurossigen Farben dargestellt zu haben. Gegen diesen Teil seiner Arbeit werden sich sehr erhebliche Einwendungen machen lassen, so z. B. unterschätzt der Verfasser durch sehr willkürliche Gruppierung von Zahlen und Berechnungen die amerikanische Konkurrenz und zieht u. a. den dortigen Raubbau, den der jungfräuliche Boden ganz gut vertragen kann, garnicht in Betracht. Dagegen ist die Darstellung über die gegenwärtigen Kreditverhältnisse sehr klar, und die Kritik, abgesehen von einzelnen Ausfällen gegen die Gesetzgebung, zumal da diese Ausfälle für die Sache selbst ohne Bedeutung sind, im ganzen zutreffend. Mit Recht tritt der Verfasser gegen die zur Zeit bestehende Vermischung des Realkredits mit dem Personalkredit in die Schranken, eine Vermischung, welche die Gesetzgebung zum Teil schon als schädlich anerkannt hat, ohne sie ganz zu beseitigen. In Preußen hat zwar das Gesetz vom 5. Mai 1872 die Grundschuld als reine Realkreditsform eingeführt, aber daneben die Hypothek mit ihrer fortbestehenden persönlichen Verbindlichkeit aufrechterhalten. Dasselbe gilt auch noch von der neuesten Subhastationsordnung, die noch immer dahin führt, daß der Schuldner außer seiner Habe, die er völlig einbüßt, persönlich seine Lebenszeit hindurch verpflichtet bleibt. Zu solchen halben Maßregeln rechnet der Verfasser auch die Hofordnungen, die gar keine Gewähr bieten, daß auch in den spätern Generationen schädliche Erbteilungen verhindert werden. Der Verfasser zeigt sodann, daß die gegenwärtigen Formen des Realkredits keine Abhilfe gewähren; die alten landschaftlichen Kreditverbände sind vermöge ihrer ganzen Organisation und der Beleihungsgrundsätze innerhalb sehr enger Grenzen nicht mehr geeignet, ihren ursprünglichen Zweck zu erfüllen. Was aber die neuen Hypothekenbanken betrifft, so führt der Verfasser mit Recht aus, daß sie weder den Gläubigern eine Sicherheit gewähren — ihren Namen führen sie mit Unrecht, er ist nur geeignet, im Publikum Täuschungen zu erregen —, noch den Schuldnern und Darlehnsuchern Hilfe. Letztere sind ihnen auf Gnade und Ungnade ergeben und bezahlen eine Entschädigung, die nur durch die komplizierte Berechnung die alles Maß übersteigende Zinshöhe verschleiert. Der Verfasser berührt auch verschiedene neuere Reformvorschläge, wie die Inkorporation des Hypothekenkredits von Schäffle und die Versuche zur Einführung einer Heimstätte (home-stead) nach amerikanischem Muster. In der letztgedachten Institution sieht er zwar einen gesunden Kern, glaubt aber — und leider müssen wir ihm trotz des Gampschens Versuches, der dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein scheint, beistimmen —, daß die Vorschläge nicht ausführbar sein und auch zu keinem befriedigenden Ergebnis führen würden. Denn selten wird ein bäuerliches Grundstück so groß sein, daß von ihm ein den Unterhalt der Familie gewährendes Stück abgetrennt werden kann. Das Gleiche gilt aber auch von einer etwaigen dem Pfand nicht unterworfenen Summe. Der Verfasser sieht lediglich zwei Mittel, die zur Heilung des Notstandes führen können. Diese sind einmal die Beseitigung des jetzigen Erbrechts in bezug auf ländlichen Grundbesitz, welcher

unbelastet durch Erb- und Pflichtteile vererbt werden müßte, und sodann die Abschaffung der Verschuldbarkeit des ländlichen Grundbesitzes. Beide Mittel sind zwar radikal, aber nicht neu. Ihre Durchführung und etwaige Wirkung zu beurteilen liegt jedoch außerhalb des Rahmens dieser Anzeige.

Die Irrtümer des Historismus in der deutschen Nationalökonomie. Von Dr. Karl Menger, o. ö. Prof. der Staatswissenschaften an der Wiener Universität. Wien, Alfred Hölder, 1884. 87 S.

Ein Professorengezänk, doppelt unerquicklich, da die Sprache sich nicht einmal immer in den parlamentarischen Schranken hält. Menger hatte in seinen Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und die politische Ökonomie insbesondrer sich gegen diejenige Richtung der deutschen Nationalökonomie gewendet, deren Vertreter die Hauptaufgabe jener Wissenschaft in geschichtlichen und statistischen Einzeluntersuchungen erachtet. Hiergegen war Professor Schmoller, der sich am meisten getroffen fühlte, in seinen Jahrbüchern in einer sehr heftigen Kritik aufgetreten, und gegen diese Kritik richtet sich die vorliegende, aus sechzehn offenen Briefen bestehende Schrift. Wie immer, wird auch hier die Wahrheit auf der goldenen Mittelstraße zu suchen sein, und trotz aller Heftigkeit und aller Widersprüche scheinen uns die beiden Gegner auf nicht so unverböhlichem Standpunkt zu verharren, denn ihre Gegensätze sind weniger qualitativ als quantitativ und graduell. Auch Menger will die geschichtliche und statistische Ökonomie als eine sehr bedeutende Hilfswissenschaft nicht entbehren, und Schmoller sucht in den kleinen und munitivosen Einzelforschungen gewiß nicht die alleinige Aufgabe unserer heutigen Sozialwissenschaft. Man kann eben nach beiden Richtungen übertreiben. Geleugnet kann nicht werden, daß die ersten Anfänge der Nationalökonomie aprioristische, jeglicher genaueren Forschung und Kenntnis der Vergangenheit entbehrende Darstellungen waren; namentlich haben sich die Väter des Sozialismus weder an die vergangenen noch an die gegebenen Zustände gekehrt und sind so ungehindert zu ihren Phantasien gelangt. Dem gegenüber geben die geschichtlichen und statistischen Untersuchungen der Nationalökonomie erst ihren wissenschaftlichen Charakter wieder. Ein Übertreiben dieser Richtung liegt unserer Meinung nach nicht vor, aber die Gefahr einer solchen Übertreibung doch nicht allzuferne. Der Mengersche Warnruf wäre gewichtiger, wenn er höflicher, und die Schmollersche Kritik bedeutender, wenn sie weniger heftig gewesen wäre. Weder die Wissenschaft noch das Publikum werden aus diesem Streit Gewinn haben.

Ästhetik der Tonkunst. Von Gustav Engel. Berlin, Wilhelm Herz (Bessersche Buchhandlung), 1884. 421 S.

Der Verfasser, welcher sich ausdrücklich (S. 370) als Anhänger Hegels bekennt, bespricht in diesem Buche fast alle laufenden Fragen der modernen Musikwissenschaft. In dem Aufbau der Harmonielehre folgt er Moritz Hauptmann (S. 15 flg.); zugleich preist er aber auch die physikalisch-physiologische Theorie, die wir Helmholtz verdanken, als bewundernswert und für die musikalische Ästhetik unermesslich wichtig (S. 306), während doch Hauptmann (Briefe II, S. 258) der Ansicht war, daß Helmholtz von dem, worauf es bei der Musiktheorie ankommt, gar keine Ahnung habe. Wer hieraus kein Bedenken entnimmt und überhaupt Hegelscher Philosophie zuneigt, wird, wie wir glauben, beim Lesen des Buches Genuß finden.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.
Verlag von F. S. Herbig in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Reudnitz-Leipzig.